

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0849/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Hans-Jürgen Lärz in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 Jahren in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Förderstedt.

| Ausschuss/Gremium | Versionsnr | Sitzung | J | N | E |
|--------------------------|-------------------|----------------|----------|----------|----------|
| Stadtrat | 1. Version | 27.03.2014 | | | |

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0849/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Kurzfassung:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Förderstedt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage

Besetzung der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Förderstedt.

Lösung

Kamerad Lärz wurde gemäß § 7 Abs.1 Satzung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt am 12.04.2013 mit der Leitung der Ortsfeuerwehr Förderstedt beauftragt.

Gemäß §15 (4) BrSchG LSA und nach Prüfung durch den Salzlandkreis kann der Wehrleiter durch den Oberbürgermeister vorgeschlagen werden. Der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sind in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Der Kreisbrandmeister stimmt in seinem Schreiben vom 26.07.2013 einer Berufung des Kameraden Lärz für die Dauer von 2 Jahren zu.

Alternativen

keine

finanzielle Auswirkungen

keine, bisher wurde die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt

René Zok

Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

keine Anlagen